



Wissenschaftsausschuss

19. Sitzung (öffentlich)

26. September 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:10 Uhr

Vorsitz: Helmut Seifen (AfD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) 3**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Vorlage 17/1042 (Erläuterungsband)

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Einbringung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft im
Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

- 2 Studienerfolg einer vielfältigen Studierendenschaft sichern 9**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3583

Auf Anregung der Grünen kommt der Ausschuss einvernehmlich überein, eine Anhörung durchzuführen. Die Modalitäten werden zwischen den Obleuten besprochen.

3 Verschiedenes 10

a) zusätzliche Sitzungstermine 10

Am 21. November 2018, 13 Uhr, findet eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Anhörung zum Landarztgesetz Nordrhein-Westfalen) statt.

Am 25. September 2019, 14 Uhr, findet die 22. Weiterbildungskonferenz im Rahmen einer Sitzung des Wissenschaftsausschusses statt.

b) Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz; Weiterbildungsgesetz 10

PStS Klaus Kaiser (MKW) erstattet dem Ausschuss einen kurzen Bericht.

* * *

3 Verschiedenes

a) zusätzliche Sitzungstermine

Am 21. November 2018, 13 Uhr, findet eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Anhörung zum Landarztgesetz Nordrhein-Westfalen) statt.

Am 25. September 2019, 14 Uhr, findet die 22. Weiterbildungskonferenz im Rahmen einer Sitzung des Wissenschaftsausschusses statt.

b) Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz; Weiterbildungsgesetz

PStS Klaus Kaiser (MKW) berichtet, in der Praxis des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes hätten sich keine Umsetzungsprobleme ergeben. In den nächsten Wochen werde ein schriftlicher Bericht dazu zur Verfügung gestellt.

Im Koalitionsvertrag habe man sich darauf geeinigt, für Volkshochschulen und Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft eine angemessene und projektgebundene Grundausstattung sicherzustellen, die Mittel für die institutionelle Förderung zu dynamisieren und die Mittel für das Nachholen von Schulabschlüssen zu erhöhen. Zudem seien die Weiterbildungseinrichtungen und das Thema „Digitalisierung“ in die regionalen Bildungslandschaften einzubilden.

Das Ministerium beginne nun mit der Dynamisierung der Zuschüsse und schlage einen Zuschlag von 2 % auf die Fördersummen des Weiterbildungsgesetzes vor. Gleichzeitig sei ein Verfahren zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes vereinbart worden. Der Landesregierung sei es dabei wichtig, mit allen Betroffenen zu sprechen. Dazu gehörten die kommunalen Spitzenverbände ebenso wie die Kirchen, Gewerkschaften und Arbeitgeber. Insgesamt existierten 460 Weiterbildungseinrichtungen.

Das Ministerium gehe davon aus, in einem konsultativen Prozess und unter wissenschaftlicher Begleitung bis zum Frühjahr erste Eckpunkte identifizieren und benennen zu können, um sie dann mit den Betroffenen zu diskutieren und anschließend einen Referentenentwurf zu erstellen. Das Weiterbildungsgesetz sei in einer gegenwärtigen Form gut anwendbar. Angesichts neuer Herausforderungen müsse jedoch unter Beteiligung der Betroffenen eine zeitgemäße Anpassung vorgenommen werden.

Gabriele Hammelrath (SPD) hält die Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände für sehr hilfreich und notwendig. Immer wieder werde befürchtet, dass ein erhöhter Mittelansatz des Landes die Kommunen zu Kürzungen ihrer eigenen Mittel veranlasse.

